

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

Brexit is done, Britain has gone. So lauteten die Schlagzeilen der Zeitungen am 31. Januar.

Im internationalen Familienrecht wird sich gleichwohl zunächst nichts ändern. Denn Art. 67 Abs. 1 und 2 des Austrittsabkommens vom 24.1.2020 (ABl EU 2020 L 29/7) sieht ausdrücklich vor, dass für alle Fälle, die Bezug zum Vereinigten Königreich haben, sowohl die Regeln über die Zuständigkeit als über die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen weiter gelten, soweit die zugrunde liegenden Verfahren vor dem Ablauf der Übergangszeit (derzeit 31.12.2020) eingeleitet wurden. Entsprechendes gilt für die Anerkennung und Vollstreckung von öffentlichen Urkunden und gerichtlichen Vergleichen. Dies gilt sowohl für die Brüssel IIa-VO (Nr. 2201/2003) in Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung als auch für die Unterhaltsverordnung (EuUntVO Nr. 4/2009). Anwendung finden auch weiterhin die Regeln über die Hilfe bei der Vollstreckung von Entscheidungen über das Umgangsrecht und die Rückgabe eines Kindes (nach Art. 53 ff Brüssel IIa-VO) sowie von Unterhaltsentscheidungen (Art. 49 ff EuUntVO).

Insoweit handelt es sich nicht nur um eine Regelung für die Übergangszeit, sondern ersichtlich um eine endgültige Vereinbarung. Über alle Einzelheiten werden wir in Kürze in der FamRZ berichten. Offen ist derzeit allerdings, was für Entscheidungen und sonstige Titel gelten wird, die in Verfahren ergehen bzw. errichtet werden, die nach dem 31.12.2020 eingeleitet werden. Insoweit müssen die Europäische Union und das Vereinigte Königreich erst ein neues Abkommen schließen.

Peter Gottwald  
Gesamtschriftleiter und Herausgeber der FamRZ

VERLAG  
ÖSTERREICH

## Umfassende und systematische Analyse der neuen Rechtslage

Jetzt entdecken

### Nachrichtenübersicht:

BGH: Geschäftsverteilungsplan erweitert Zuständigkeit des Familiensenats

Familienrechtliche Presseschau Januar 2020

FDP will vorgeburtliche Vaterschaftstest

BGH: Rückzahlung überzahlter Betreuervergütung

BSG: Mehrbedarf bei Wechselmodell

BSG: Erhöhter Wohnbedarf bei Ausübung des Umgangsrechts

**Aus dem Heft:** Elternunterhalt 2020 – quo vadis?

### BGH: Geschäftsverteilungsplan erweitert Zuständigkeit des Familiensenats

Der XII. Zivilsenat ist nun auch für Streitigkeiten um Ansprüche zwischen einem Partner und einem Elternteil aus Anlass der Trennung der Partner der nichtehelichen Lebensgemeinschaft zuständig.

[mehr](#)

### Familienrechtliche Presseschau Januar 2020

famrz.de sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u.a. zu: Patientenverfügung, Familiengerichtsbarkeit, Kinderrechte, Partnerschaftsgewalt.

[mehr](#)

### FDP will vorgeburtliche Vaterschaftstest

Die FDP-Fraktion will vorgeburtliche Vaterschaftstests mittels nichtinvasiver Diagnostik ermöglichen und dafür § 17 VI GenDG ändern.

[mehr](#)

### BGH: Rückzahlung überzahlter Betreuervergütung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 11.12.2019 – XII ZB 129/19. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 6, m. Anm. Fröschle.

[mehr](#)

### BSG: Mehrbedarf bei Wechselmodell

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BSG-Urteil v. 11.7.2019 - B 14 AS 23/18 R. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 5, m. Anm. Schürmann.

[mehr](#)

### BSG: Erhöhter Wohnbedarf bei Ausübung des Umgangsrechts

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BSG-Urteil v. 29.8.2019 - B 14 AS 43/18 R. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 5, m. Anm. Schürmann.

[mehr](#)

### Aus dem Heft: Elternunterhalt 2020 – quo vadis?

Der Artikel von Gudrun Doering-Striening, Jörn Hauß und Heinrich Schürmann in FamRZ 2020, Heft 3, beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)



**NEU**

# Neues Recht ab 29.1.19!

**GIESE  
KING**

Weiter →

FamRZ-Buch  
Döbereiner/Frank  
Internationales  
Güterrecht  
für die Praxis  
Das neue EUGüterrechtsrichtlinien

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@gieseking-verlag.de](mailto:kontakt@gieseking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)